



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

43. Jahrgang

20.02.2017

Nr. 09 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Jägerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der 2. Berichtigung**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu den o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Das Verfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes von „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in „Wohnbaufläche (W)“ erfolgt mittels der 2. Berichtigung.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 43 „Jägerstraße“ wird aufgestellt und erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses auf der Fläche des Spielplatzes. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Stattdessen ist die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu unterrichten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Er umfasst die Flurstücke 245, 466 (tlw.), 884 und 1029, Flur 12, Gemarkung Hövelhof.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 43 „Jägerstraße“ soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, stattdessen wird der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung zu äußern.

Auslegungsfrist: vom 28.02.2017 – 14.03.2017 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145

Bauamt, Zimmer 41, Frau Dierks, Tel. 05257/5009-148

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegt vor.

II. Bekanntmachungsanordnung

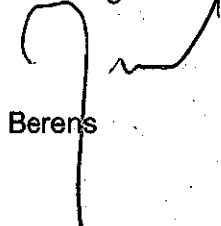
Der vorstehende, am 16.02.2017 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Jägerstraße“ gemäß § 13a BauGB und die Flächennutzungsplanänderung im Wege der 2. Berichtigung werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 20.02.2017

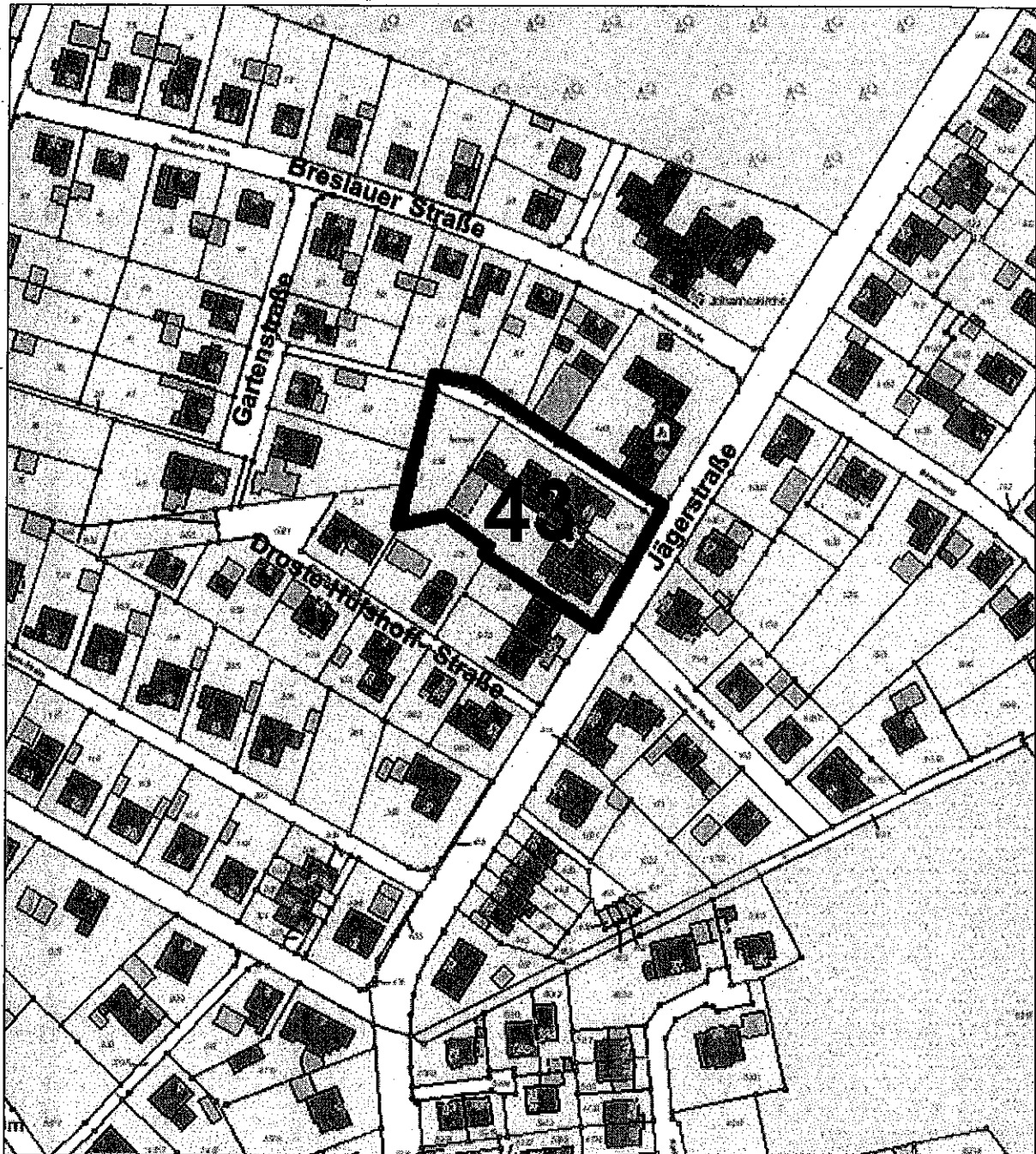
Der Bürgermeister



Berens

Anlage 1

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Östliche Allee“ und
zur Flächennutzungsplanänderung im Wege der 2. Berichtigung



Übersichtsplan

Anlage 2

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Jägerstraße“ und
zur Flächennutzungsplanänderung im Wege der 2. Berichtigung



Auszug Flächennutzungsplan

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlosstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.